

Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der
Stadt Butzbach
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

... Plan siehe nächste Seite ...

1. BEBAUUNG:

1. Nach Weisel, ein alter städtebaulich sehr reichhaltig angelegter Ort am Ostrand des Taunus, hat durch seine Nähe zur Industriestadt Korbach und zum Wald (Naturpark Taunus) eine bevorzugte Wohnlage. Eine planmäßige städtebauliche Entwicklung entlang der Langgasse im Westen ist erforderlich, eine planmäßige städtebauliche Entwicklung nach Osten ist durch die Lage des Ortes im Tal des Weiselbaches und unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Osten nicht möglich. Eine planmäßige städtebauliche Entwicklung nach Osten ist durch die Lage des Ortes im Tal des Weiselbaches und unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Osten nicht möglich. Eine planmäßige städtebauliche Entwicklung nach Osten ist durch die Lage des Ortes im Tal des Weiselbaches und unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Osten nicht möglich.
2. Die neuen Baugrundstücke sollen, soweit nicht eine freiwillige Teilung möglich wird, durch eine Teilung nach § 45 St. Bauordn. geteilt werden. Die Straßen werden von der Gemeinde ausgebaut.
3. Die zusätzliche Neubausfläche beträgt rd. 13,50 ha. Für Erschließungsmaßnahmen dürfen Kosten in Höhe von ca. 1,2 Millionen DM entstehen (ohne Abwasserklärung).

Maßstab 1 : 1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche Vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.



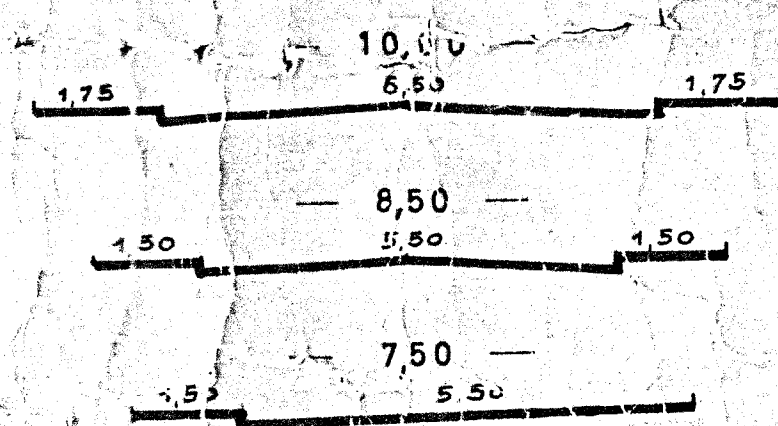
Friedberg, den 17. Nov. 1964

Katasteramt

Im Auftrag

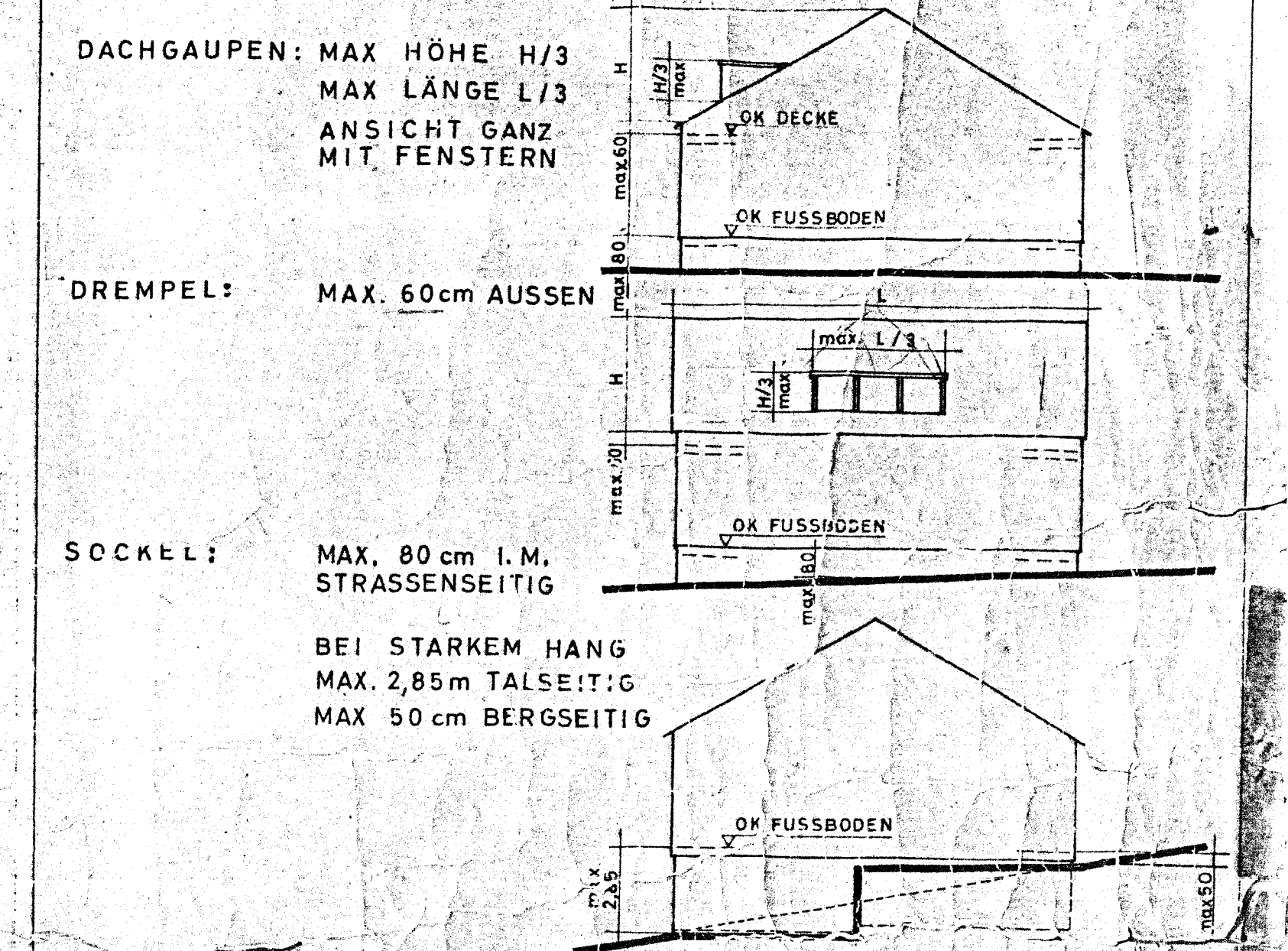
[Signature]

STRASSENPROFILE:

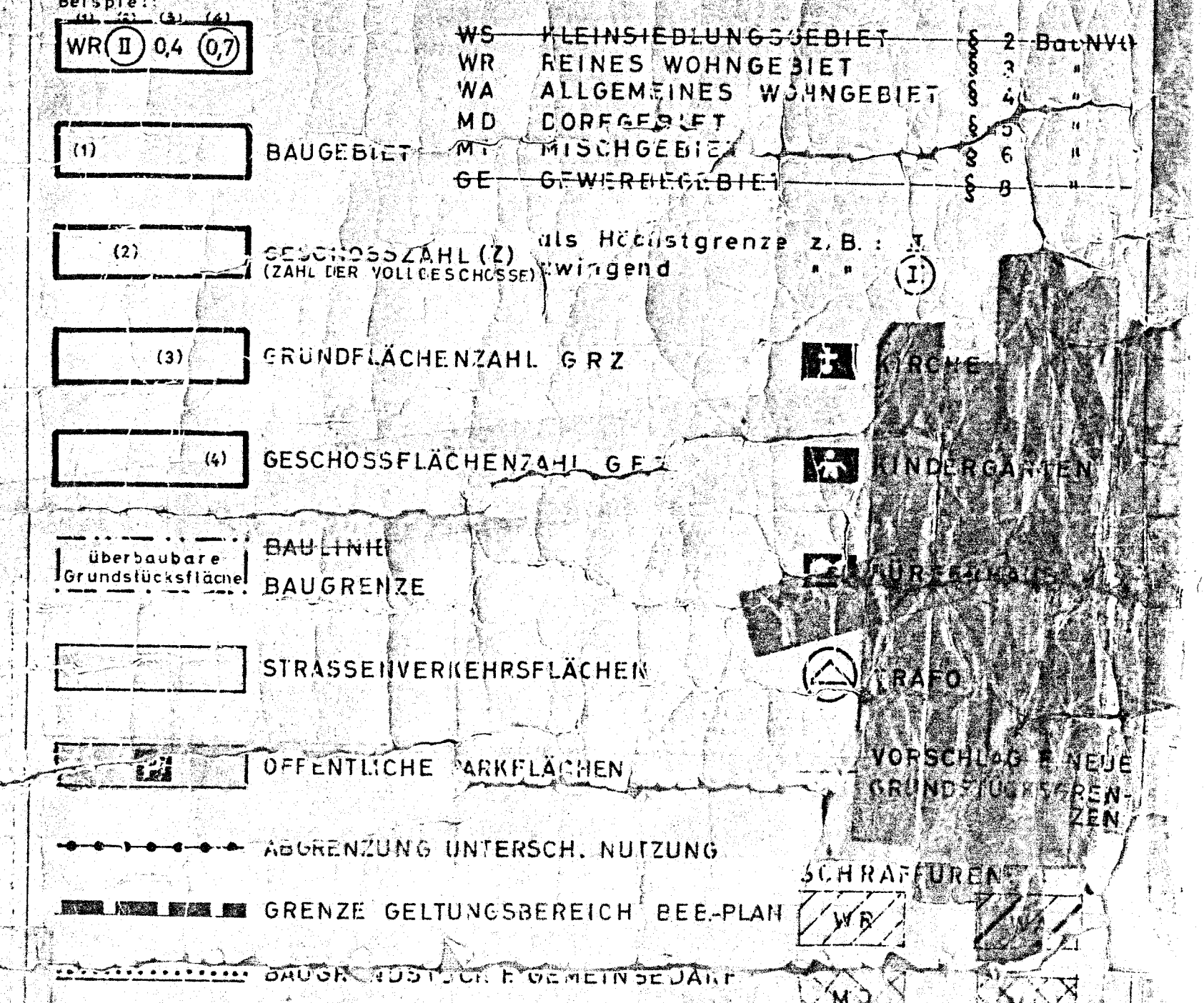


TEXT Z. BEBAUUNGSPLAN
 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm.
 SEITLICHER ABSTAND DER VORDERGEBÄUDE ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 1,00 m.
 KLEINGARAGEN BIS 2,75 m MITTLERE HÖHE UND 5,00 m LÄNGE (AUF DER NACHBARSEITE) SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN, AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND NACH DER HESSISCHEN BAUORDNUNG ZULÄSSIG.

GEBÄUDEGESTALTUNG



ZEICHENERKLÄRUNG



BEBAUUNGSPLAN N. 2 DER GEMEINDE HOCH-WEISEL LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN "IM ERLE"

BEARBEITET: ARCHIT. BDA RUDOLF BAUMGARTL
 ARCHIT. BDA NIEDER-BOHL, DEN 20. MÄRZ 1965
 WIESENSTR. 7 - TEL. 5252

AUFGESETZT AUF BESCHLUSSEN DER GEMEINDEVERTRETUNG
 VOM 20. November 1964

NACH BEILIEGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 13.12.1965 BIS 13.1.1966

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
 AM 26. August 1966

GENEHMIGUNG: Genehmigt
 mit Ver. vom 8. März 1967
 Az. III. 0 a - 614 04/01
 Darmstadt, den 8. März 1967
 Regierungspräsident
 im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VON
 15.4.1967 BIS 25. April 1967 IM Rathaus
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 14.4.1967
 DURCH AUSKUNFT ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.